

6. In Zittern und Herz-Klopffen.
7. In allzu großem Hunger.
8. In grossen Wunden / oder in andern schmerzhaften Würckungen / wie auch in Abnehmung eines Gliedes : alsdann kan es an statt des Aderlassens und Purgirens ein oder zwey Tage vor der Extirpation (Ausrötung) dargebracht werden / und zwar in einer grössern Dosi, wodurch das Blut angehalten wird / der Schröcken weggenommen / und die Symptomata verhindert werden.

§. 6. Dieses alles nun thut das Opium. Es mag aber selten oder niemahlen ohne flüchtig Saltz gebraucht werden. Doch muß man sich hüten / daß die Dosis nicht allzu groß (oder allzu klein) sey : sonst folget die Würckung nicht / die wohl folgen sollte. Es ist doch sicherer / daß es nach zwey oder drey Stunden allererst seine Würckung thue : ob man es schon zum andernmahl / oder so lange / biß es würcket / gebrauchen sollte. Unterdessen ist auch wohl zu mercken / daß die Krancken nach zwey oder drey Dosis nicht gar zu viel schlaffen / oder gar schlaffsüchtig und die Kräfte verringert werden : alsdann ist die Dosis zu mindern. Bisweilen kan man auch wohl den Gebrauch des Opium unterlassen / oder es mit grosser Menge flüchtigen Saltzes gebrauchen.

§. 7. Hingegen muß man denen Schwachen / Wassersüchtigen / die den Appetit verlohren / und denen / so zur Hartleibigkeit / Schlaffsucht / geneiget sind / entweder gar kein Opium ,
oder